

BRANDSCHUTZ



BAUSTELLENKOORDINATION SIGEKO



ELEKTROPRÜFUNG DGUV V3



Sicherheitsingenieurbüro Teichmann GmbH
Konrad-Zuse-Str. 2
41516 Grevenbroich

Telefon: 02182 8275031
info@si-teichmann.de
www.si-teichmann.de



SPIELPLATZKONTROLLE



ARBEITSSICHERHEITS- TECHNISCHE BETREUUNG

Betriebliches Notfallmanagement

wichtiger Bestandteil des Arbeitsschutzes

Betriebliches Notfallmanagement und Unfallprävention sind neben dem Arbeitsschutz wichtige Bestandteile für jedes Unternehmen

Ein Notfall gehört nicht zum Alltagsgeschäft in einem Unternehmen. Umso wichtiger ist es, dass man sich in einem Unternehmen genau damit beschäftigt, welche Notfälle passieren können, wie deren Prävention ablaufen könnte und wenn ein Notfall eintritt, wie dieser gelöst wird.

Die Aufgabe des betrieblichen Notfallmanagements ist es, die organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen in einem Unternehmen zu schaffen, um auf einen Notfall schnellstmöglich reagieren zu können. Effektives Handeln in Notfallsituationen verhindert größere Schäden.

Auf Grundlage der Gefährdungsanalyse werden z.B. Notfallpläne mit genauen Abläufen und persönlichen Zuständigkeiten festgelegt. Zusätzlich gehören auch die Prävention und entsprechende Notfallübungen dazu, um das Verhalten der Mitarbeiter in Notfallsituationen zu schulen.



Unsere Leistungen

- Beratung bei der Anschaffung von Sicherheitsausrüstung (Verbandskasten, Feuerlöscher etc.) und Unterstützung bei der Integration in das betriebliche Notfallmanagement
- Beratung bei der Kennzeichnung nach DGUV Vorschrift 9 „Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“
- Risikoanalyse
- Unfallanalyse
- Erstellung eines Notfallmanagementhandbuchs
- Rettungswesenanalyse und Optimierung Ihrer betrieblichen Rettungskette
- Notfallübungen mit PSA (Persönlicher Schutzausrüstung) gegen Absturz
- Schulung von MitarbeiterInnen im Bereich Erste Hilfe, Brandschutz, Notfallmanagement, Evakuierung uvm. in Zusammenarbeit mit unserem Partnerunternehmen MediCom Service e.K.

Arbeitssicherheitstechnische Betreuung

Dabei ist zwischen der sogenannten Regelbetreuung und dem Unternehmermodell zu unterscheiden.

Arbeitssicherheitstechnische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV A2 ist es wichtig für die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten. Dabei ist zwischen der sog. Regelbetreuung und dem Unternehmermodell zu unterscheiden. Die Regelbetreuung setzt sich aus den

Elementen Grundbetreuung und anlassbezogener/betriebsspezifischer Betreuung zusammen.

Für die Grundbetreuung gelten feste Einsatzzeiten für Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die durch die zuständige Berufsgenossenschaft festgelegt werden. Die Aufgaben und Leistungen sowie den zeitlichen Umfang der betriebs-

spezifischen Betreuung werden nach WZ Code der DGUV V2 ermittelt und festgelegt. Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit berät den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz, der Unfallverhütung, sowie in allen Fragen der Arbeitssicherheit. Unsere Arbeitssicherheitstechnische Betreuung erfolgt durch speziell ausgebildete Fachkräfte.



Unsere Leistungen

- Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit gemäß § 6 ASiG
- Regelmäßige Begehung der Arbeitsstätten mit Bericht
- Erstellung der notwendigen Dokumentation gemäß Gefahrstoffverordnung
- Erstellung und Bewertung von Anlagen und Maschinen gemäß Betriebssicherheitsverordnung
- Erstellung und Bewertung gemäß Bio-stoffverordnung
- Erstellung von Gefährdungsanalysen, Unterweisungsplänen und Betriebsanweisungen gemäß Arbeitsschutzgesetz
- Erstellung von Katastern für Gefahrstoffe, Arbeitsmittel und prüfpflichtigen Anlagen
- Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems
- Durchführung von Orientierungsmessungen (Lärm, Beleuchtung, Klima)
- Unterweisung von Mitarbeitern durch modernes Online-Unterweisungssystem
- Bildschirmarbeitsplatzbeurteilungen (inkl. Dokumentation gem. § 5 BildSchV)
- Feststellung von Maßnahmen zur Unfallverhütung
- Beratung bei der Umsetzung behördlicher Auflagen
- Unfallanalysen / Erstellen von Unfallstatistiken Erstellung von Betriebsanweisungen
- Gemeinsame Begehung und Besichtigung des Unternehmens
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung für Arbeitsplätze auf Baustellen, in Krankenhäusern und in Betrieben
- Gefahrstoffmanagement

Baustellenkoordination (SiGeKo)

Baustellenkoordination und Baustellensicherheit sind wichtige Bestandteile auf einer Baustelle.

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) ist für die Sicherheit auf Baustellen mitverantwortlich.

Unsere Leistungen nach § 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV)

Planungsphase:

- Beratung über die sicherheitstechnischen Einrichtungen in der Vor-, Entwurfs- und Werkplanung
- Beratung bei der Terminplanung für gleichzeitig genutzte sicherheitstechnische Einrichtungen
- Analyse der Ausschreibungen, ZTV und Bauverträge
- Ausarbeiten eines SiGe-Plans (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans)
- Zusammenstellen einer Unterlage für spätere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erstellen von Flucht- und Rettungswegeplänen

Ausführungsphase:

- Durchsetzung zur rechtssicheren Baustelle für den AG hinsichtlich der sekundären Verkehrssicherungspflicht
- laufende Kontrolle der Einhaltung des

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans

- Klären sicherheitsrelevanter Belange zwischen den am Bau Beteiligten
- Organisieren und Durchführen von Sicherheitsbegehungen
- Protokollieren der sicherheitsrelevanten Mängel und Hinwirken auf Beseitigung der Mängel

Kontaminierte Bereiche

- Überwachung von Arbeiten in kontaminierten Bereichen nach DGUV – Regel 101-004, TRGS 519 und TRGS 524.
- Erstellung von Arbeitsplänen zur Vorlage bei den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz



Vorbeugender Brandschutz

Vorbeugender Brandschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitssicherheit. Brandschutz setzt sich aus dem baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz zusammen.

Unsere Leistungen

- Wartung und Prüfung von Feuerlöschern
- Wartung und Prüfung von Brandschutz-toren und Brandschutzeinrichtungen
- Wartung und Prüfung von Brand-schottungen
- Wartung von Rauchmeldern
- Wartung und Prüfung von Wärme-abzugsanlagen
- Ermittlung der Brandgefährdung
- Erstellung von Flucht- und Rettungs-plänen, Brandschutzkonzepten, Feuerwehreinsatzplänen (DIN 14095) und Alarmplänen
- regelmäßige Brandschutzschulungen, bei der die MitarbeiterInnen im Umgang mit Feuerlöschern geschult werden, sind gesetzlich vorgeschrieben und wichtig für die Brandschutzprävention
- Unterweisung der MitarbeiterInnen gemäß DGUV V1 und ASR A2.2 auf die betriebsspezifischen Brandschutzeinrichtungen
- Übernahme der Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten



Gutachten für Arbeits-, Spielplatz-, Baustellensicherheit und Arbeitsunfälle

Als unabhängiger Fachkundige für Arbeitssicherheit, Arbeitsunfälle, Spielplatzsicherheit und Baustellensicherheit

erstellen wir entsprechende unparteiische und objektive Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen.



Unsere Leistungen

- Hilfe bei Fehler-, Mängelsuche und Feststellung
- Bewertung, Beratung und Verhandlung
- Auf Anfrage Erstellung von Privat-, Gerichtsgutachten und Schadensgutachten für die Bereiche
 - Arbeitssicherheit
 - Baustellensicherheit
 - Hoch- & Tiefbau
 - Spielplatzsicherheit
 - Schimmelschäden im Innenraum

Für ein kostenloses Erstgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Hygiene

Hygiene ist in jedem Arbeitsalltag wichtig für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, um Infektionen vorzubeugen.

Bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Hygiene-Alltag sind wir Ihnen gerne behilflich.

Unsere Leistungen

- Prüfung und Erstellung von Hygieneplänen
- Prüfung und Erstellung von Hautschutzplänen
- Prüfung und Erstellung eines HACCP Konzeptes
- Unabhängige Produktberatung von Desinfektionsmitteln
- Desinfektionsarbeiten nach Infektionsschutzgesetz (IFSG) durch staatlich geprüfte Desinfektoren
- Unterweisungen / Schulungen nach TRBA250, IFSG, HACCP

Elektroprüfungen nach DGUV V3

Bei unseren Elektroprüfungen nach DGUV Vorschrift 3 überprüfen wir alle beweglichen und unbeweglichen Elektrogeräte auf ihre Funktionstüchtigkeit. Defekte Elektrogeräte sind eine große Brandgefahr in Haushalten und Unternehmen.

Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV-V3) ist der Unternehmer (Betreiber) verpflichtet, für regelmäßige Wiederholungsprüfungen von:

- ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln (fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben)
- ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln (Betriebsmittel, die während des Betriebes bewegt werden)
- stationären Anlagen (Anlagen, die nach dem Einsatz wieder abgebaut (zerlegt) und an einem neuen Bestimmungsort wieder aufgebaut werden)
- nicht stationären Anlagen (Anlagen, die mit ihrer Umgebung fest verbunden sind) zu sorgen.

Die Elektroprüfung der Geräte entlastet den Unternehmer von der Haftung durch Unfälle, die auf defekte Elektrogeräte zurückzuführen sind. So schließen z. B. Brandschutzversicherungen eine Haftung aus, wenn eine Betriebsstätte oder Teile davon durch einen Brand zerstört werden, der von einem nicht geprüften Elektrogerät verursacht wurde.

Wir führen die DGUV V3 Prüfungen mit zugelassenen modernen mobilen Prüfgeräten vor Ort, an den jeweiligen Arbeitsplätzen/Arbeitsstätten, durch. Neben einer Sichtprüfung, bei der festgestellt

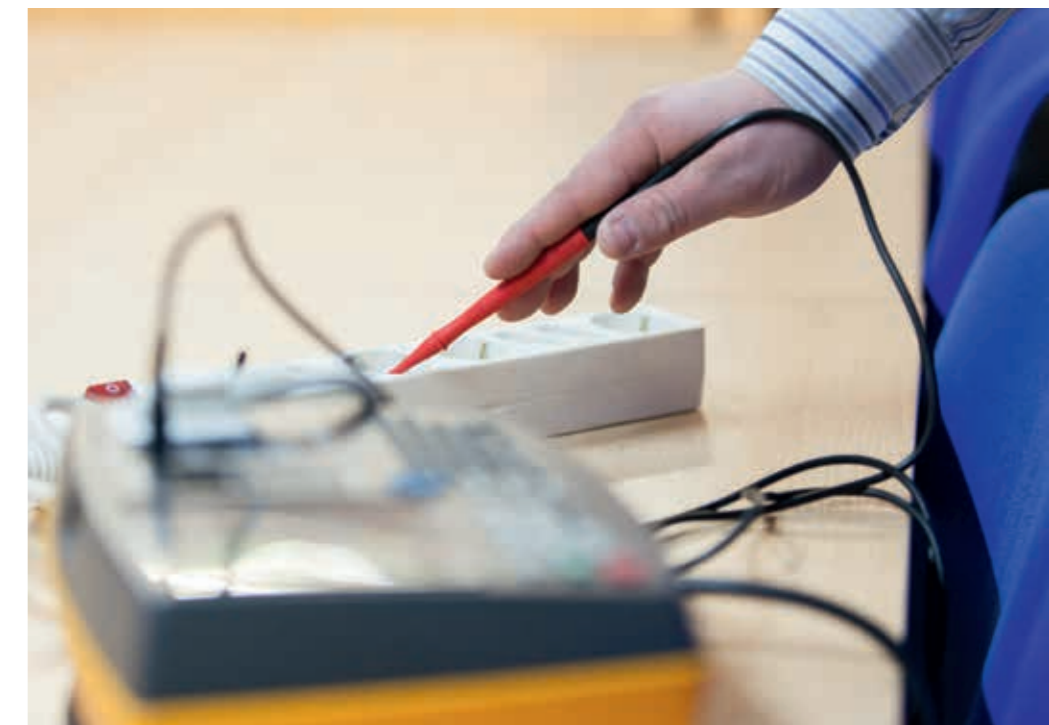
wird, dass beim zu prüfenden Gerät keine äußeren sicherheitsrelevanten Mängel vorliegen, werden Messungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Prüflingstyp und der Schutzklassenzuordnung durchgeführt. Die geprüften und für in Ordnung befundenen Anlagen und Elektrogeräte werden mit einer Prüfplakette gekennzeichnet. Danach wird ein schriftliches Prüfprotokoll mit allen relevanten Angaben erstellt.

Bei defekten Anlagen wird eine Fehleranalyse durchgeführt. Unsere Prüfer legen die Fristen für Wiederholungsprüfungen auf Grundlage der empfohlenen Vorgaben der DGUV V3 fest. Bei schwerwiegenden Abweichungen und zu erwartenden Ge-

Unsere Leistungen

- Prüfung von ortsveränderlichen Elektrogeräten
- Prüfung von Anlagen und Maschinen

fährungen wird ein früherer Termin für die Wiederholungsprüfung angesetzt. Bei geringen Fehlerquoten (unter 2%) kann die Prüffrist verlängert werden.



Prüfungen nach Betriebsicherheitsverordnung

Die Betriebsicherheitsverordnung regelt in Deutschland die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber, die Benutzung von Arbeitsmitteln durch die Beschäftigten bei der Arbeit sowie den Betrieb von Anlagen und Maschinen. Sowohl das Arbeitssicherheitsgesetz, als auch die Betriebsicherheitsverordnung verlangen, dass der Unternehmer feststellt bzw. feststellen lässt, ob die im

Betrieb eingesetzten Arbeitsmittel sicherheitstechnisch in Ordnung sind.

Prüfungen nach der Betriebsicherheitsverordnung sind regelmäßig für alle Anlagen, Maschinen und sonstige Betriebsmittel durchzuführen. Die Prüffrist wird durch die Gefährdungsbeurteilung, Herstellerangaben und gesetzliche Fristen festgelegt.



Folgende Prüfungen können wir für Sie übernehmen:

- Prüfung von Leitern und Tritten nach DGUV 208-016
- Prüfung von Sportgeräten und Skateranlagen
- Prüfung von Anschlagmitteln
- Prüfung von ortsveränderlichen Elektrogeräten (DGUV-V3)
- Prüfung von Regalen gemäß DIN EN 15635
- Prüfung von PSA gegen Absturz
- Prüfung von Feststellanlagen und kraftbetriebenen Toren

Spielplatzprüfung

Eine Spielplatzprüfung ist wichtig, um die Spielplatzsicherheit für Kinder zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass Spielplatzbetreiber im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die technische Sicherheit auf ihren Anlagen verantwortlich sind. Nach der Spielplatzgerätenorm DIN EN 1176 wird der Aufbau eines Sicherheitsmanagements gefordert. Dazu gehören die regelmäßige Spielplatzkontrolle bzw. Spielplatzprüfung.

Unsere Leistungen

- Visuelle Routine-Inspektion (tägliche bis wöchentlich Spielplatzkontrolle)
- Erfassen bzw. beseitigen aller offensichtlichen Gefahrenquellen durch z.B. Vandalismus, Witterungseinflüsse oder Benutzung
- Erstellung eines bebilderten Zustands- und Mängelberichtes
- Operative Inspektion (Spielplatzkontrolle alle 1-3 Monate oder nach Vorgabe des Herstellers)
- Detaillierte Inspektion zur Überprüfung der Betriebssicherheit und der Stabilität der Anlage
- Überprüfung der Verschleißteile
- Überprüfung der Verbindungsteile, Schrauben und Gelenke
- Jährliche Hauptinspektion bzw. Spielplatzprüfung
- Feststellung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes der Geräte, Fundamente und Oberflächen und des gesamten Platzes

Von jedem Spielplatz ist durch die zuständige Stelle eine Bestandsaufnahme zu fertigen, die Bestandteil der Spielplatzakte ist. Sie muss Auskunft über Art, Anzahl, Alter und Fabrikat der Spielgeräte geben.

Die Bestandsaufnahme ist sowohl bei Neubauten wie auch bei Sanierung von Spielplätzen zu erstellen und nach der Bauabnahme an die zuständige Stelle.

Schulungen

Mit unserer SI-Akademie bieten wir folgende Schulungen an:

- Schulung von Ersthelfern nach DGUV V1
- Ausbildung von Brandschutzhelfern nach ASR-R2.2
- Aus- und Fortbildung von Brandschutzbeauftragten
- Aus- und Fortbildung von Hygienebeauftragten
- Schulung zum Medizinproduktebeauftragten
- Aus- und Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten
- Ausbildung von Gabelstaplerfahrern
- Ausbildung von Kranführern
- Alle Schulungen können auch als Inhouse Seminare durchgeführt werden.
- Ausbildung von Hubarbeitsbühnenfahrern
- Traineraus- und Fortbildung von Gabelstapler-, Kran- und Hubarbeitsbühnenausbildern
- Aus- und Fortbildung Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren (SiGeKo)
- Aus- und Fortbildung von Spielplatzprüfern
- SCC*SGU-Schulung für operativ tätige Mitarbeiter und operative Führungskräfte
- Ausbildung von Elektrounterwiesenen Personen (EUP)
- Ausbildung von Elektrofachkräften für unterwiesene Tätigkeiten
- Ausbildung von Fachkräften für Gefährdungsbeurteilung
- Ausbildung von Sachkundigen für Leitern-, Regalen, und PSA gegen Absturz.



SI AKADEMIE®

Ihr kompetenter Schulungspartner für die Sicherheit am Arbeitsplatz

www.siakademie.de



Beratung und Unterstützung bei der Einführung von Managementsystemen

Managementsysteme, die den Kunden, die Umwelt, die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit und die Prozesse in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellen, liefern einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts. So können Managementsysteme in den Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur inneren Ordnung leisten.

Unsere Leistungen

- Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Systematisierung zur Erfüllung von rechtlichen Anforderungen
- Ausbildung von Mitarbeitern in die Struktur des Managementsystems
- Beratung bei der Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von prozessorientierten Qualitäts-, Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz-Managementsystemen
- Einbindung der Lieferanten in die Managementstruktur des Unternehmens (Supply Chain Management)
- Planung, Durchführung und Dokumentation von Audits (intern oder bei Lieferanten)
- Vorbereitung auf die Zertifizierung nach ISO 9001, ISO 14001, SCC, SCP und/oder OHSAS

Datenschutz

Ihr Unternehmen muss einen Datenschutzbeauftragten benennen? Wir helfen Ihnen dabei. Oft ist es für kleine Unternehmen schwierig eigene MitarbeiterInnen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Zusätzlich muss man beachten, dass die benannte Person wegen Interessenskon-

flikten keine leitende Tätigkeit innehalten darf. Dadurch scheiden Geschäftsführer, Prokuristen oder Abteilungsleiter, IT-Verantwortliche als interne Datenschutzbeauftragte aus. Alternativ kann man einen externen Datenschutzbeauftragten benennen.



Unsere Leistungen

- Benennung zum externen Datenschutzbeauftragten nach DSC Standard
- Meldung des externen Datenschutzbeauftragten bei der Aufsichtsbehörde
- Erforderliche Fachkunde nach Art. 37 EU-DSGVO - fortlaufend
- Jährliches Statusgespräch und Tätigkeitsbericht
- Unterrichtung und Beratung hinsichtlich datenschutzrechtlicher Pflichten der Geschäftsführung und/oder des Datenschutzteams
- Überwachung der Einhaltung von Datenschutzvorschriften sowie der Strategien für den Schutz personenbezogener Daten
- Beratung - auf Anfrage - bei der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde / Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde, einschl. der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Überwachung der Durchführung von Mitarbeiterschulungen
- Beratung zu allen sonstigen Fragen, u.a. Auskünfte an Betroffene im Rahmen der Art. 15 ff DSGVO, §§ 57, 58 BDSG-NEU;
- Erfassung weiterer Verfahren für das Verarbeitungsverzeichnis
- Auftragsverarbeitung: Analyse der bestehenden Auftragsverhältnisse, Erst- oder Folgekontrolle von Dienstleistern, Kommunikation mit Kunden u. Lieferanten
- Löschfristen; Art. 33 DSGVO
- Incident-Management

SI Teichmann GmbH

Das Sicherheitsingenieurbüro wurde 2013 von Daniel Teichmann gegründet.

Unser Unternehmensschwerpunkt liegt im Bereich Arbeitsschutz, Brandschutz, Baustellenkoordination, Hygiene und Schulungen. Durch ein erfahrenes und interdisziplinär ausgebildetes Team bieten wir unseren Kunden ein umfassendes Leistungsangebot.

Unser Ziel ist es unseren Kunden alle Leistungen aus einer Hand anzubieten.



Daniel Teichmann

Qualifikationen:

- Dipl. Sicherheitsingenieur (FH)
- Fachkraft für Arbeitsschutz
- Baustellenkoordinator (SIGEKO)
- Staatlich geprüfter Desinfektor
- SPEC Prüfer nach DIN EN 1176
- Gutachter für Spielplatzsicherheit und Arbeitsschutz
- Auditor für verschiedene Managementsysteme
- Koordinator nach DGUV Regel 101-004 (BGR 128)
- Koordinator nach TRGS 519
- Elektrofachkraft
- Sachkundiger für Regal-, Leiternprüfung und für Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
- Gefahrstoffbeauftragter
- Multiplikator für Kran-, Gabelstapler-, Hubarbeitsbühnen-, Erste Hilfe Ausbilder Schulungen
- Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)
- Lehrrettungsassistent

Gemeinsam finden wir praxisorientierte und gesetzeskonforme Sicherheitslösungen

in Ihrem Unternehmen und sind bei der Integration im Unternehmen behilflich.

